

Vom 12. Jahrhundert ab ist für unsere Keramik die nach außen abge-
schrägte Lippe kennzeichnend und nach 1200 das Auftreten der Spiralfur-
chen und Gurte auf bzw. über der Schulter.

Die reiche Mündungsrandgestaltung tritt mit dem hohen Mittelalter auf,
ebenso die Streckung des Halses. Beide Merkmale gehen in steter Entwicklung
bis ins späte Mittelalter durch.

Kleine Mitteilungen

Ein kaiserzeitlicher Grabstein aus Eutingen, Ldkr. Pforzheim. Im Jahre 1936 wurde
ein roter, rechteckiger Buntsandsteinblock vom damaligen Arbeitsdienst beim Bau der
Autobahn Karlsruhe–Stuttgart auf Gemarkung Eutingen-Niefern, Ldkr. Pforzheim¹,
in sekundärer Lage in jüngerem Schutt gefunden (*Abb. 1*)². Der ursprüngliche Aufstel-
lungsort ist unbekannt, wird aber schwerlich weit entfernt zu suchen sein. Die linke Vor-
derkante ist abgeschlagen. Die untere Hälfte der Vorderfläche etwa von der Mitte an ist
glatt gewetzt, als ob der Stein zeitweilig als Schwelle oder dergl. gedient hätte. Zahl-
reiche Pickelhiebe anlässlich der Bergung verletzten z.T. auch die Buchstaben. H. des
Steines: 1,32 m; Br.: 0,71 m; Di.: 0,19 m.

Die achtzeilige Inschrift bedeckt wenig mehr als die obere Hälfte der Vorderfläche.
Links sind je 3–4 Buchstaben verloren, wie mit Hilfe der ursprünglichen Breite des
Steines und des gerade eben noch erhaltenen Bogens des *D* von *D. M.* errechnet werden
kann. Die Buchstaben sind wenig sorgfältig eingehauen; keine Ligaturen; Λ statt *A*,
schlankes *T* mit kurzer Querhaste. Gesamtcharakter der Schrift zweite Hälfte des 2.
Jahrh. bis frühes 3. Jahrh. – H. der Buchstaben in Zeile 1: 7,7 cm; in den anderen Zei-
len: 5,5–6,2 cm.

D(is) M(anibus)
[*Sulpiciae Seve-*
[*rae*] oder [*rae*] *et Vegeti Patre-*
[*ntis*] *parent(um) et*
5 [Sulp] *ici(a)e Pattu(a)e*
[3–4] *DRIVE* (*vacat*)
[3–4] *ERVSTII*
[*f(aciendum)*] *c(uravit)* oder *c(uraverunt)*

Die Ergänzung des hier natürlich – wie in den gallisch-germanischen Ländern so
oft – pseudogentilisch verwandten nomen gentile *Sulpicia* in Z. 2 und 5 bedarf keiner
Begründung; es findet sich in Gallien und Germanien übergenug. Die cognomina *Seve-*
ra (Z. 2) und *Paternus* (Z. 3/4) dürften gleichfalls gesichert sein. In Z. 3 ist wohl der Er-
gänzung [*rae*] *et*] der Vorzug zu geben vor einer unverbundenen Nebeneinanderstellung

¹ Unter diesem Fundort kurz erwähnt Bad. Fundber. 13, 1937, 19 (E. Wahle).

² Anlässlich eines gemeinsamen Besuches des provisorisch wieder eingerichteten Städt.
Reuchlin-Museums in Pforzheim (Nordbaden), das infolge von Kriegseinwirkungen mitsamt sei-
nen Beständen, vom Lapidarium abgesehen, vernichtet worden ist, machte mich A. Dauber-Karls-
ruhe auf diesen bis jetzt unveröffentlichten Grabstein aufmerksam. Auf meine Bitte über-
ließen mir Dauber als Leiter der Abteilung Ur- und Frühgeschichte des Landesdenkmalsamtes
Karlsruhe und Stadtarchivar H. Wahl-Pforzheim als Leiter des Reuchlin-Museums den Stein zur
Bekanntgabe und stellten mir die Abbildungsvorlage zur Verfügung, wofür beiden Herren auch an
dieser Stelle bestens gedankt sei.

der Namen der beiden Eltern. — Bei dem Mangel an charakteristischen Casus-Endungen macht es Mühe zu entscheiden, ob die Toten, wie meist nach *D. M.*, im Dativ genannt werden oder im Genetiv³. Ausschlaggebend ist die Beurteilung des *Vegeti* in Z. 3. Das nächstliegende ist die Erklärung als Genetiv entweder zu *Vegetus*, das als cognomen in Italien sehr oft und in Gallien mehrfach erscheint⁴, oder zu der pseudo-gentilizischen Weiterbildung *Vegetius*, für die ich aus Gallien nur einen sicheren und einen fraglichen Beleg weiß⁵. Da *Vegetus* in Gallien, soweit ich sehe, nur in der Stellung eines cognomen vorkommt⁶, während der Name auf unserem Stein die Stelle eines scheinbaren nomen gentile einnimmt, wird man lieber an ein solches denken, also an *Vegetius*, und in Z. 3 *Vegeti* als *Vegetii* interpretieren. — Will man die Form *Vegeti* lieber zu einem Dativ *Vegeti(o)* ergänzen, erhebt sich die Schwierigkeit, daß die Form der Abkürzung, daß als letzter ausgeschriebener Buchstabe vor zu ergänzendem Vokal ein Vokal steht, bei obliquen Casus nicht vorkommen scheint⁷. So ist sprachlich die Annahme am befriedigendsten, daß die Namen der Toten im Genetiv gegeben sind; demgemäß wurde oben ergänzt.

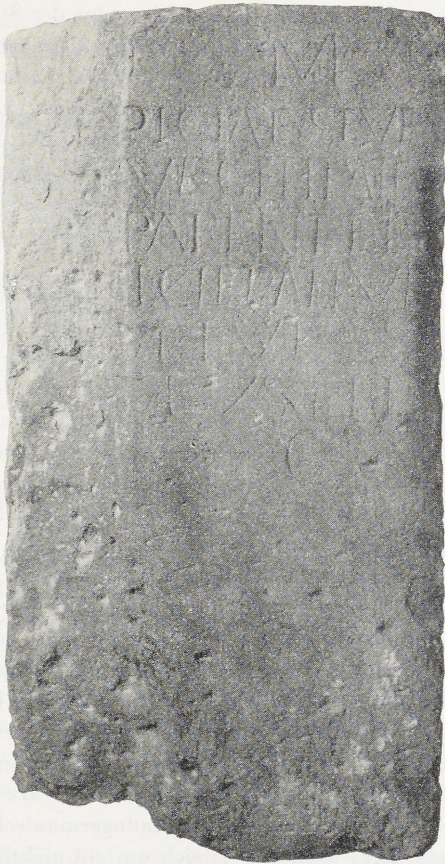


Abb. 1. Römischer Grabstein von Eutingen, Ldkr. Pforzheim. M. 1:12.

Wir erhalten als Tote das Elternpaar des Stifters *Sulpicia Severa* und *Vegetius Paternus*, weiterhin eine *Sulpicia Pattua*, über deren Verwandtschaftsverhältnis zum Elternpaar nichts ausgesagt wird; das mit der Mutter gemeinsame scheinbare nomen gentile läßt am ehesten an eine Schwester der Mutter und Tante des Stifters denken.

³ Genetiv nach *D. M.* z. B. H. Finke, 17. Ber. R.G.K. 1927 (1929) 16 Nr. 47; H. Nesselhauf, 27. Ber. R.G.K. 1937 (1939) 56 Nr. 15, und sonst.

⁴ Vgl. die Indices zu Dessau III, 1 p. 251, und zu CIL. XIII, 5 p. 21 (*Veget...* als nomen); p. 51 (*Veget...* als cognomen).

⁵ CIL. XIII 5910: *Saturninus Vegetii fili(us)*, gefunden zwischen Vitrey und Montigny-lès-Cherlieu, Haute-Saône. — Nesselhauf a. a. O. 73 Nr. 77: *Vege[ti?]us Gattus* aus Altrip, Pfalz. — CIL. XIII 7627 aus Koblenz ist zu trümmerhaft erhalten, um ein Urteil zu erlauben. — Weiterbildungen des Namens wie *Vegetinius* (CIL. XIII 2616, 8541, wohl auch 3243) interessieren hier nicht.

⁶ Vgl. Anm. 4, dazu *Vegetus* als alleiniger Name eines *saltuarius* aus Weilerswist, Ldkr. Euskirchen (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 193 mit Taf. 49, 1).

⁷ Mir ist kein Fall bekannt geworden. Bei Nominativen findet sich diese Art der Abkürzung mitunter, z. B. *Suecon(us) Demecenus* aus Solothurn (CIL. XIII 5171 = E. Howald — E. Meyer, Die röm. Schweiz [1940] Nr. 247); *Sereni(us) Atticus* aus Bad Cannstatt (Finke a. a. O. 205 Nr. 345) u. a. — Die auf Bronzetafelchen häufige Abkürzung nach dem Modell: *Valeri(u)s Long(u)s* (Howald-Meyer Nr. 312 aus Vindonissa) gehört natürlich nicht hierher.

Der oder die Namen des oder der Stifter müssen in Z. 6–7 angegeben sein; ich gestehe, mit den erhaltenen Resten nichts anfangen zu können.

Von Interesse ist der Beiname *Pattua* in Z. 5. An gleichlautenden Parallelen kenne ich nur die *Iul(ia) Pattua* aus Rimbürg, Ldkr. Aachen⁸; ähnlich lautend⁹ sind *Focuronia Patta* (im Dativ) aus Bingerbrück, Ldkr. Kreuznach (7519)¹⁰, *I(ulius) Patteius* (im Dativ) aus Sens, Yonne (2978), *T. Cr(assicius) Pattusius* aus Solothurn (5169, 11499)¹¹, dazu zwei Sigillata-Töpfer: *Patto* aus Lezoux¹² und *Pattosus* aus Rheinzabern¹³, der sich vielleicht auch *Pattusa* nennt, falls hier nicht ein weiterer Töpfer (aus Rheinzabern?) überliefert ist¹⁴.

Zur Deutung des Namens hatten H. Krahe-Tübingen und J. Pokorny-Zürich die Liebenswürdigkeit, mir auf meine Bitte die folgenden brieflichen Auskünfte zu schicken, wofür beiden Herren auch an dieser Stelle mein verbindlichster Dank ausgesprochen sei. Herr Krahe schreibt: „Wenn man das bei Holder 2, 956 f. verzeichnete Material von Namen, welche mit *Patt-* beginnen, betrachtet¹⁵, so fällt die merkwürdige Verbreitung von der Schweiz bis Britannien¹⁶ auf, und man ist daraufhin natürlich am ehesten geneigt, an Keltisches zu denken. . . Beachtenswert ist. . . die Konsequenz des doppelten *-tt-*, dem nur wenige (und kaum zugehörige) Namen mit einfachem *-t-* (also mit *Pat-*) gegenüberstehen (Holder 2, 952 f.). Die Doppelkonsonanz läßt am ehesten einen sog. Kurznamen vermuten. – Im Illyrischen sind zwar Frauennamen auf *-ua* recht beliebt¹⁷; doch kenne ich im illyrischen Bereich nur Personennamen mit einfachem *-t-* (*Patalius* u. dergl.), die ich aber nicht gerne vergleichen möchte“. – Herrn Pokornys Auskunft lautet: „Wir haben ein mittellirisches *pattu* f. ‚Hase‘, neuirisch *pata*, also sicher doppeltes *-t-*. Wegen des *p-* muß das irische Wort aus dem Britannischen entlehnt sein. Hier finden wir nur im Cymrischen *pathew* m. ‚Haselmaus‘, dessen *-th-* ebenfalls auf *-tt-* zurückgehen muß. Bei kleinen Tieren ist eine Koseform mit verdoppelter Konsonanz äußerst naheliegend. – Wäre das Wort echt keltisch, müßte das *p-* auf *ku* oder *ku* zurückgehen. Eine indogermanische Etymologie wüßte ich nicht vorzuschlagen, es scheint also, daß es sich um ein nichtindogermanisches Substratwort im Gallo-Britannischen handelt. . .“.

Die beiden sprachlichen Gutachten bestätigen in willkommener Weise, was auch der sonstige namenkundliche Befund der Inschrift besagt, daß wir es mit Einheimischen, und zwar gallischer nicht germanischer Abkunft zu tun haben.

Freiburg i. Br.

Rolf Nierhaus.

⁸ Nesselhauf 118 Nr. 252.

⁹ Vgl. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz 2, 956 f.

¹⁰ Einfache Zahlen hinter Inschriften bedeuten die Nummern des CIL. XIII.

¹¹ Howald-Meyer Nr. 246, 250.

¹² F. Oswald, Index of Potters' Stamps on Terra Sigillata (1931) 234: Stempel mehrfach in Britannien sowie in Trier vorkommend. Ein in London befindlicher Stempel genannt im CIL. VII 1336, 812; danach bei Holder a. a. O.

¹³ Oswald a. a. O. 234: Stempel angeblich nur in Rheinzabern. Identisch mit Ludowici, Katalog Rheinzabern 5 (1927) S. 225. – Ein Stempel dieses *Pattosus* zweifellos der im CIL. III 12014, 420 genannte in München; danach bei Holder a. a. O.

¹⁴ Oswald a. a. O. 234 nennt ein Ton-Tablett in Speyer mit *Pattusa fecit* und identifiziert diesen *Pattusa* mit *Pattosus*. – Für die Auszüge aus dem mir unzugänglichen Index von Oswald bin ich W. Schleiermacher zu Dank verbunden.

¹⁵ Dazu kommen die oben aufgeführten Neufunde und Ergänzungen (Zusatz von R. N.).

¹⁶ Die Formulierung: „bis Britannien“ läßt sich nicht halten; sie beruht auf Holders Angaben zu dem Töpfer *Patto*, vgl. dazu oben im Text mit Anm. 12. Die mit *Patt-* beginnenden Namen beschränken sich auf festlandkeltischen Boden (Zusatz von R. N.).

¹⁷ Vgl. dazu H. Krahe, Indogerm. Forsch. 59, 1949, 173 ff., bes. 176 ff.